



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2016

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend
die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der
Simarstraße auf Höhe des Anwesens 25**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Dezember 2015, womit das Lastenheft betreffend die Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, einen Fußgängerüberweg auf der Erhebung, auf Höhe des Anwesens Simarstraße 25, zu markieren;

In Anbetracht, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ihr Einverständnis zur Ausführung der Markierungsarbeiten gegeben hat;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Markierung eines Fußgängerüberweges auf der Erhebung, auf Höhe des Anwesens Simarstraße 25, zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Simarstraße, auf Höhe des Anwesens Nr. 25, wird ein Fußgängerüberweg markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer



M. Schulz-Drömmer
Generaldirektorin i.V.

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 13. Juli 2016



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister